

genden Leistungen der Sozialismus nicht aufgebaut werden kann. Wir wissen das hohe Bewußtsein zu schätzen, mit dem sie darüber hinaus die tausend scheinbaren Kleinigkeiten, die im täglichen Leben der Familie anfallen, unter Dach und Fach bringen.“^{13/}

Durch die Würdigung der Leistungen der Frauen in Gesellschaft und Familie vor dem Parteitag wird die Bedeutung der Vereinbarung beider Bereiche erneut unterstrichen. Zugleich wird die entscheidende Aufgabe genannt, um deren Bewältigung es gegenwärtig geht: „Worauf es ankommt, ist die schrittweise Lösung jener Probleme, von denen es abhängt, ob eine Frau von ihren gleichen Rechten auch in vollem Umfange Gebrauch machen kann . . . Aus der Direktive zum Fünfjahrplan wird ersichtlich, wie wir auf diesem Gebiet die Lage weiter verbessern wollen. Das Zentralkomitee unserer Partei wird auch künftig den Anliegen der Frauen die gebührende Aufmerksamkeit schenken . . .“^{14/}

Verwirklichung des sozialpolitischen Programms des VIII. Parteitag

Der Gemeinsame Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. April 1972 über sozialpolitische Maßnahmen in Durchführung der auf dem VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe/^{5/} ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der erwähnten Aufgabe. Dieser Beschluß spiegelt in allen Festlegungen wider, daß unser Ausgangspunkt die Förderung der Gleichberechtigung in Einheit mit der Förderung von Ehe und Familie ist.

Die sozialpolitischen Maßnahmen dienen im hohen Maße der weiteren Förderung der Familie und der Förderung der berufstätigen Mütter. Sie sind ein weiterer Schritt, um für die Frauen mit Familienpflichten bessere Bedingungen für die Wahrnehmung der gleichen Rechte zu schaffen. Entsprechend unseren materiellen Möglichkeiten werden vor allem Erleichterungen für diejenigen Frauen geschaffen, die sowohl durch Berufstätigkeit als auch durch die Geburt und Erziehung mehrerer Kinder besonders hohe Leistungen für die Gesellschaft erbringen und die zum Wohle ihrer Familie und zum Wohle der Gesellschaft hohe Belastungen auf sich genommen haben. Dabei wird von einer realen Einschätzung der Lage und bestimmten Entwicklungstendenzen ausgegangen.

Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung des Mindesturlaubs für berufstätige Mütter

Bekannt ist der hohe Beschäftigungsgrad der Frauen in der DDR. 1970 waren 76,4 % aller Frauen im arbeitsfähigen Alter berufstätig oder befanden sich in der Ausbildung. Mit dem Steigen des Beschäftigungsgrades stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Frauen, die verkürzt arbeiten. 1970 waren das 32,5 % aller berufstätigen Frauen. Darunter befinden sich Frauen mit mehreren Kindern, die durch eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit individuell versuchen, Berufstätigkeit und Familienpflichten besser zu vereinbaren. Sicher sind darunter auch Frauen, für die es aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen angebracht ist, verkürzt zu arbeiten. Ohne im einzelnen alle Ursachen

darzulegen, die zum Ansteigen der Teilzeitarbeit geführt haben, kann jedoch festgestellt werden, daß auch solche Frauen zur Teilzeitarbeit übergegangen sind, die — verglichen mit anderen vollbeschäftigten Frauen — nicht mehr oder gar weniger belastet sind. Für viele von ihnen ist zwar die Berufstätigkeit zum selbstverständlichen Teil ihres Lebens geworden, doch ist ihnen — oder vielleicht auch ihrem Ehemann — die Bedeutung der vollen Berufstätigkeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung und auch für die Entwicklung der Gesellschaft noch nicht im vollen Maße bewußt.

Es gibt also sowohl objektiv begründete Ursachen für die Teilzeitarbeit der Frauen als auch ideologische Ursachen. Die objektiv begründeten Ursachen werden, wie der Gemeinsame Beschluß beweist, Schritt für Schritt beseitigt. Doch auch die ideologischen Probleme müssen geklärt werden. Das erfordert in den Betrieben und Institutionen eine geduldige Überzeugungsarbeit. Aber nicht nur auf der Arbeitsstelle, sondern auch in den Familien sind solche klärenden Gespräche nötig, da die Ursachen oft in der Gestaltung des Familienlebens zu suchen sind.

Seit dem 1. Juli 1972 wurde durch die VO vom 10. Mai 1972 (GBl. II S. 313) für alle vollbeschäftigten Mütter, zu deren eigenem Haushalt drei und mehr Kinder bis zu 16 Jahren gehören, sowie für die vollbeschäftigten Mütter, die im Mehrschichtsystem arbeiten und zu deren eigenem Haushalt zwei Kinder bis zu 16 Jahren gehören, ohne Lohnminderung die 40-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. Damit werden die großen gesellschaftlichen Leistungen dieser Frauen gewürdigt; zugleich werden für sie bessere Voraussetzungen geschaffen, Berufstätigkeit und familiäre Aufgaben miteinander zu vereinbaren. Bei den Frauen, für die keine dringlichen objektiv begründeten Ursachen für die Teilzeitarbeit vorliegen, wird die Erkenntnis gefördert, daß sie durch die volle Berufstätigkeit mithelfen können, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen möglich zu machen. Das zeigt sich auch darin, daß nicht wenige teilzeitarbeitende Frauen nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse der 5. Plenartagung des Zentralkomitees der SED sich entschlossen haben, ihre tägliche Arbeitszeit zu verlängern oder von der Teilzeitarbeit zur Vollbeschäftigung überzugehen.

Durch die VO vom 10. Mai 1972 (GBl. II S. 313) wurde ferner der Mindesturlaub für vollbeschäftigte werktätige Mütter mit drei und mehr Kindern auf 21 Werktagen (wenn sie im Mehrschichtsystem arbeiten auf 24 Werktagen) und für vollbeschäftigte werktätige Mütter mit zwei Kindern auf 18 Werktagen (wenn sie im Mehrschichtsystem arbeiten auf 21 Werktagen) erhöht. Auch diese Verlängerung des Urlaubs ist indirekt eine Verkürzung der Arbeitszeit dieser Gruppen von berufstätigen Müttern.

Mit aller Deutlichkeit muß jedoch gesagt werden, daß der Sinn dieser sozialpolitischen Maßnahme gründlich mißverstanden würde, wollte man sie als ein Abrücken von der Forderung nach Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau im Haushalt deuten. In § 10 FGB ist die gemeinsame Verantwortung beider Ehepartner für die Erziehung der Kinder und die Führung des Haushalts festgelegt — eine legitime Forderung, wenn man davon ausgeht, daß in den meisten Familien die Frau ebenso beruflich aktiv ist wie ihr Mann. Neben der weiteren Entlastung von der Hausarbeit durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Dienstleistungseinrichtungen ist und bleibt die Arbeitsteilung in der Familie die entscheidende Grundlage für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienpflichten für die Frau. Ohne die Fortschritte dabei zu übersehen, muß festgestellt werden, daß die Verantwortung für die Haus-

^{12/} Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 62.

^{14/} A. a. O., S. 62f.

^{15/} Vgl. Materialien der 5. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1972, und die zur Verwirklichung des Gemeinsamen Beschlusses erlassenen Verordnungen des Ministerrates der DDR vom 10. Mai 1972 (GBl. II S. 301 bis 321) sowie die Anordnung des Staatssekretariats für Berufsbildung vom 28. Juni 1972 (GBl. II S. 420).